

## Information an die Aktionäre

### CS INVESTMENT FUNDS 5

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet,  
L-2180 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister  
Luxemburg: B 81.507

(die «Gesellschaft»)

Mitteilung an die Aktionäre des **Credit Suisse (Lux) Global Energy Winners Equity Fund**, **Credit Suisse (Lux) Global Biotech Innovators Equity Fund** und **Credit Suisse (Lux) Infrastructure Equity Fund**

### I. Mitteilung an die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Global Energy Winners Equity Fund

Die Aktionäre des **CS Investment Funds 5 – Credit Suisse (Lux) Global Energy Winners Equity Fund** (für die Zwecke dieses Punkts der «Subfonds») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Reihe von Corporate Actions beschlossen hat, die letztendlich die Liquidation des Subfonds zur Folge haben. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In einem ersten Schritt wird der Subfonds in einen Feeder-Fonds umgewandelt und legt daher über eine Zeichnung mittels Sacheinlage mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den **Credit Suisse (Lux) Infrastructure Equity Fund** an, einen Subfonds der **CS Investment Funds 2** (der «Zielfonds»).

In einem zweiten Schritt wird der Subfonds unmittelbar nach Abschluss des ersten Schritts durch Sachausschüttung liquidiert. Infolge dieser Liquidation erhalten die Aktionäre des Subfonds Aktien des Zielfonds und werden damit zu Aktionären des Zielfonds.

#### 1. Anpassung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Subfonds

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Subfonds zu überarbeiten. Infolge dieser Änderungen verfolgt der Subfonds in Zukunft eine Master-Feeder-Strategie, indem er mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den Zielfonds investiert.

Der Zielfonds ist ein Subfonds der **CS Investment Funds 2**, ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*, SICAV), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt.

Die Gesellschaft und CS Investment Funds 2 werden beide von Credit Suisse Fund Management S.A. verwaltet; sie haben Credit Suisse (Luxembourg) S.A. zur Depotbank und Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. zur Zentralen Verwaltungsstelle ernannt.

Das geänderte Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Subfonds und das Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Zielfonds lauten wie folgt:

#### Anlageziel des Subfonds und des Zielfonds

Das Ziel dieses Subfonds und des Zielfonds ist es, eine möglichst hohe Rendite in US-Dollar (Referenzwährung) zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens.

### **Anlagepolitik des Subfonds**

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Subfonds eine Master-Feeder-Strategie. Dabei werden mindestens 85% des Gesamtvermögens des Subfonds in den Credit Suisse (Lux) Infrastructure Equity Fund, einen Subfonds der CS Investment Funds 2 (der «Zielfonds»), investiert.

CS Investment Funds 2 ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable, SICAV), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt. Er hat die Credit Suisse Fund Management S.A. zur Verwaltungsgesellschaft ernannt.

Der Subfonds kann bis zu 15% seines Gesamtnettvermögens in flüssigen Mitteln in Form von Sicht- und Festgeldern bei erstklassigen Finanzinstituten und Geldmarktanlagen ohne Wertpapiercharakter, deren Laufzeit zwölf Monate nicht übersteigt, in allen konvertierbaren Währungen halten.

### **Anlagegrundsätze des Zielfonds**

Das Gesamtnettvermögen des Zielfonds wird weltweit (einschließlich auf Schwellenmärkten) zu mindestens zwei Dritteln in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren und Rechten (American Depository Receipts [ADRs], Global Depository Receipts, Gewinnanteilscheine, Partizipationsscheine, Genussscheine usw.) angelegt, die von im Infrastruktursektor («Infrastruktursektor») aktiven Unternehmen emittiert werden. In diesem Zusammenhang bezieht sich der Begriff «Infrastruktursektor» auf Dienstleistungen, logistische Grundlagen und Einrichtungen, die zur Aufrechterhaltung und Entwicklung einer modernen Gesellschaft erforderlich sind. Emittenten aus dem Infrastruktursektor umfassen unter anderem Unternehmen, die sich in erster Linie mit der Planung, dem Bau, der Bereitstellung oder dem Betrieb der (a) grundlegenden Versorgung (Grundversorgung, Versorger) beispielsweise mit Wasser, Strom und Stromversorgung, Erdgas, Erdöl, Licht, Wärme und Entsorgung, (b) Transporteinrichtungen wie Straßen, Flughäfen, Eisenbahnlinien, Häfen, Untergrundbahnen, Pipelines, Kanälen und Schifffahrtswegen, (c) Kommunikations- und Mediennezzen wie Telefonnetzen, Mobilfunknetzen, Kabel-, Funk- und Fernsehnetzen, (d) sozialen und medizinischen Infrastruktureinrichtungen wie Krankenhäusern, Alters- oder Pflegeheimen, Gefängnissen, Ausbildungsstätten oder Sportanlagen, (e) schützenden Infrastruktureinrichtungen wie Dämmen oder Lawinenverbauungen befassen, sowie Unternehmen, die in erster Linie Beratungsdienstleistungen für den Infrastruktursektor erbringen, und Unternehmen, die vornehmlich Beteiligungen an den vorgenannten Unternehmen halten. Die Wertpapiere werden unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung ausgewählt.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portfolios sowie die Umsetzung der Anlagestrategie dürfen die vorgenannten Anlagen auch mittels Derivaten getätigt werden, sofern die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» eingehalten werden. Derivate können mit Wertpapierbaskets oder -indizes verbunden sein und ihre Auswahl erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Der Zielfonds kann bis zu einem Drittel seines Nettvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, welche die vorgenannten Anforderungen nicht erfüllen, sowie in Barmitteln, Sicht- und Termineinlagen, Geldmarktinstrumenten und festverzinslichen Wertpapieren anlegen, darunter Anleihen, Notes und ähnliche fest und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie abgezinste Wertpapiere, die von öffentlichen, privaten und gemischtwirtschaftlichen Emittenten weltweit (einschließlich Schwellenländer) begeben werden. Der Zielfonds darf in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen bis zu 10% seines Nettvermögens in strukturierte Produkte (Zertifikate, Notes) auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienkörbe und Aktienindizes investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten)

ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen sich als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung regelmäßig und jederzeit nachprüfbar auf der Basis von unabhängigen Quellen erfolgen. Die strukturierten Produkte dürfen keinen Hebeleffekt beinhalten. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der Aktienkörbe und -indizes ausreichend diversifiziert sein. Zudem kann der Zielfonds zum Zweck der Währungsabsicherung und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere Währungen zu geben, Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 3 des Prospekts des Zielfonds einsetzen.

### Aktienklassen

Die Aktien des Subfonds werden in die nachstehenden Aktienklassen des Zielfonds investiert:

### Subfonds

#### CS Investment Funds 5

#### Credit Suisse (Lux) Global Energy Winners Equity Fund

Klasse (Währung)	ISIN	Maximale Verwaltungs- gebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten (gemäß KIID)	Synthetischer Risiko- und Ertrags- indikator	Performance Fee
B USD	LU0240067867	2,00%	2,28%	6	n/a
BH CHF	LU0348405399	2,00%	2,29%	6	n/a
BH EUR	LU0240068089	2,00%	2,28%	6	n/a
EB USD	LU1043177077	1,20%	1,20%	6	n/a
UB USD	LU1144414064	1,50%	1,51%	6	n/a
UBH CHF	LU1144414148	1,50%	1,51%	6	n/a
UBH EUR	LU1144414221	1,50%	1,51%	6	n/a

### Zielfonds

#### CS Investment Funds 2

#### Credit Suisse (Lux) Infrastructure Equity Fund

Aktien- klasse (Währung)	ISIN	Maximale Verwaltungs- gebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten (gemäß KIID)*	Synthetischer Risiko- und Ertrags- indikator	Performance Fee
B USD	LU1692116392	1,92%	2,28%	5	n/a
B USD	LU1692116392	1,92%	2,28%	5	n/a
BH EUR	LU1692116715	1,92%	2,28%	5	n/a
EB USD	LU1692112649	1,20%	1,22%	5	n/a
UB USD	LU1692114348	1,50%	1,50%	5	n/a
UB USD	LU1692114348	1,50%	1,50%	5	n/a
UBH EUR	LU1692114850	1,50%	1,50%	5	n/a

\* Die Angaben zu den laufenden Kosten basieren auf den geschätzten Kosten.

Die Aktionäre sollten die sich hieraus ergebenden Unterschiede in den laufenden Kosten (gemäß obiger Tabelle) zur Kenntnis nehmen. Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass (i) die Referenzwährung (USD) der Aktienklassen B und UB des Zielfonds nicht identisch ist mit der Referenzwährung (CHF) der Aktienklassen BH und UBH des Subfonds, und (ii) sich die Aktien des Zielfonds in Bezug auf die geltenden Gebühren oder die Absicherungspolitik von den entsprechenden Aktien des Subfonds unterscheiden. Eingehende Informationen über die Merkmale der

Aktien des Zielfonds finden Sie in Kapitel 2 «CS Investment Funds 2 – Zusammenfassung der Aktienklassen» und in Kapitel 5 «Beteiligung an der CS Investment Funds 2» im Prospekt der CS Investment Funds 2.

Die Aktionäre werden darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die angegebene Verwaltungsgebühr und die laufenden Kosten des Subfonds der Situation vor der Zeichnung durch Sacheinlage entsprechen. Solange die Master-Feeder-Struktur besteht, wird auf Ebene des Subfonds keine Verwaltungsgebühr zusätzlich zu der im Zielfonds erhobenen Verwaltungsgebühr erhoben. Außerdem erhebt weder der Subfonds noch der Zielfonds eine Performance Fee.

### **Anlegerprofil**

Der Zielfonds eignet sich für Anleger, die an der Entwicklung der Aktienmärkte im Infrastruktursektor partizipieren möchten. Anleger setzen sich diversifizierte und aktiv verwaltete Engagements in Unternehmen aus diesem Sektor zum Ziel.

Da die Anlagen auf Aktien ausgerichtet sind, die starken Wertschwankungen unterliegen können, sollten Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

PricewaterhouseCoopers, *Société coopérative*, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist vom Verwaltungsrat als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die Sachzeichnung und die Anzahl der gegen diese Sachzeichnung ausgegebenen Aktien beauftragt worden.

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* oder CSSF (Luxemburger Finanzaufsicht) hat die Anlage des Subfonds in den Zielfonds genehmigt.

Die Änderungen des Prospekts treten am 15. Dezember 2017 in Kraft. Ab diesem Datum legt der Subfonds nahezu ausschließlich in Aktien des Zielfonds an.

Aktionäre, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien des Subfonds bis zum 5. Dezember 2017 kostenlos zurückgeben.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Subfonds nach Ablauf der vorgenannten Rücknahmefrist nicht mehr täglich, sondern nur noch zwei Mal pro Monat bewertet wird. Ab dem 6. Dezember 2017 wird der Nettovermögenswert des Subfonds nur noch am 16. und letzten Tag jedes Monats berechnet (jeder dieser Tage ein «Bewertungstag»). Nach dem 5. Dezember 2017 eingegangene Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden erst am nächsten Bewertungstag bearbeitet. Anleger sollten bedenken, dass es in Anbetracht der bevorstehenden Liquidation des Subfonds durch Sachausschüttung nach dem 6. Dezember 2017 möglicherweise keinen weiteren Bewertungstag mehr gibt.

## **2. Liquidation durch Sachausschüttung des CS Investment Funds 5 – Credit Suisse (Lux) Global Energy Winners Fund**

Das Liquidationsverfahren für den Subfonds beginnt am 15. Dezember 2017. Im Rahmen des Liquidationsprozesses wird ein wesentlicher Teil des Portfolios des Subfonds getauscht, um das Portfolio des Subfonds an das Portfolio des Zielfonds anzugleichen (siehe oben). Die Anleger des Subfonds sollten beachten, dass mit Verkäufen und Käufen von Wertpapieren verbundene Transaktionskosten zulasten des Subfonds gehen. Die Angleichung des Portfolios des Subfonds an den Zielfonds stellt sicher, dass Anleger voll in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren investiert bleiben und zudem ihr Aktienexposure bald nach der Schließung des Subfonds für Rücknahmen an den Zielfonds angeglichen wird.

Ab dem Datum dieser Mitteilung, d. h. ab dem 3. November 2017, werden nach 15:00 Uhr MEZ keine weiteren Zeichnungsanträge für den Subfonds mehr angenommen. Gleichwohl können Aktien noch bis zum 5. Dezember 2017 gebührenfrei zurückgegeben werden. Innerhalb des Subfonds wird eine Rückstellung

für alle offenen Forderungen und Forderungen, die im Zusammenhang mit der genannten Liquidation künftig geltend gemacht werden, vorgenommen.

PricewaterhouseCoopers, *Société coopérative*, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist vom Verwaltungsrat als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die aufgrund der Liquidation des Subfonds aufzuhebenden Aktien des Subfonds beauftragt worden.

Der Nettoliquidationserlös des Subfonds wird als Sachleistung an die Aktionäre ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt am 15. Dezember 2017.

Nach Abschluss der Liquidation werden die Rechnungslegung und die Geschäftsbücher des Subfonds bei der Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. für fünf Jahre archiviert.

Sämtliche Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der unter Punkt 1) und 2) dargestellten Änderungen gehen zulasten der Credit Suisse Fund Management S.A., ausgenommen der Gebühr des Abschlussprüfers, die dem Subfonds in Rechnung gestellt wird. Mit Verkäufen und Käufen von Wertpapieren verbundene Transaktionskosten werden vom Subfonds getragen.

Die Änderungen unter Punkt 1) und 2) oben haben zur Folge, dass den Aktionären des Subfonds Aktien des Zielfonds zugewiesen werden; damit sind sie ab dem 15. Dezember 2017 Aktionäre des Zielfonds und erhalten dementsprechend Stimmrechte am Zielfonds.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die ihnen nach der Liquidation durch Sachausschüttung zugeteilte Anzahl Aktien des Zielfonds nicht zwingend mit ihrer früheren Anzahl Aktien am Subfonds übereinstimmt. Sie hängt vielmehr von der Anzahl der Aktien ab, die der Subfonds bei seiner Liquidation am Zielfonds hielt. Nach Abschluss der Liquidation bestehen für die Aktionäre über die Aktien des Subfonds keine Rechte am Subfonds oder der Gesellschaft mehr.

Nach der oben dargestellten Liquidation durch Sachausschüttung wird der Subfonds «CS Investment Funds 5 – Credit Suisse (Lux) Global Energy Winners Equity Fund» nicht mehr existieren.

Aktionäre sollten sich selbst über die möglichen steuerlichen Konsequenzen der oben genannten Änderungen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihrer Ansässigkeit informieren.

## **II. Mitteilung an die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Global Biotech Innovators Equity Fund**

Die Aktionäre des **CS Investment Funds 5 – Credit Suisse (Lux) Global Biotech Innovators Equity Fund** (für die Zwecke dieses Punkts der «Subfonds») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Reihe von Corporate Actions beschlossen hat, die letztendlich die Liquidation des Subfonds zur Folge haben. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In einem ersten Schritt wird der Subfonds in einen Feeder-Fonds umgewandelt und legt daher über eine Zeichnung mittels Sacheinlage mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den **Credit Suisse (Lux) Global Digital Health Equity Fund** an, einen Subfonds der **CS Investment Funds 2** (der «Zielfonds»).

In einem zweiten Schritt wird der Subfonds unmittelbar nach Abschluss des ersten Schritts durch Sachausschüttung liquidiert. Infolge dieser Liquidation erhalten die

Aktionäre des Subfonds Aktien des Zielfonds und werden damit zu Aktionären des Zielfonds.

### **1. Anpassung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Subfonds**

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Subfonds zu überarbeiten. Infolge dieser Änderungen verfolgt der Subfonds in Zukunft eine Master-Feeder-Strategie, indem er mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den Zielfonds investiert.

Der Zielfonds ist ein Subfonds der **CS Investment Funds 2**, ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*, SICAV), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt.

Die Gesellschaft und CS Investment Funds 2 werden beide von Credit Suisse Fund Management S.A. verwaltet; sie haben Credit Suisse (Luxembourg) S.A. zur Depotbank und Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. zur Zentralen Verwaltungsstelle ernannt.

Das geänderte Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Subfonds und das Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Zielfonds lauten wie folgt:

#### **Anlageziel des Subfonds und des Zielfonds**

Das Ziel dieses Subfonds und des Zielfonds ist es, eine möglichst hohe Rendite in US-Dollar (Referenzwährung) zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens.

#### **Anlagegrundsätze des Subfonds**

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Subfonds eine Master-Feeder-Strategie. Dabei werden mindestens 85% des Gesamtvermögens des Subfonds in den Credit Suisse (Lux) Global Digital Health Equity Fund, einen Subfonds der CS Investment Funds 2 (der «Zielfonds»), investiert.

CS Investment Funds 2 ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*, SICAV), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt. Er hat die Credit Suisse Fund Management S.A. zur Verwaltungsgesellschaft ernannt.

Der Subfonds kann bis zu 15% seines Gesamtnettvermögens in flüssigen Mitteln in Form von Sicht- und Festgeldern bei erstklassigen Finanzinstituten und Geldmarktanlagen ohne Wertpapiercharakter, deren Laufzeit zwölf Monate nicht übersteigt, in allen konvertierbaren Währungen halten.

#### **Anlagegrundsätze des Zielfonds**

Das Gesamtnettvermögen des Zielfonds wird zu mindestens zwei Dritteln weltweit (einschließlich an Schwellenmärkten) in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren und Rechten angelegt (American Depositary Receipts [ADRs], Global Depositary Receipts, Gewinnanteilscheine, Partizipationsscheine, Genussscheine usw.), die von «Digital Health»-Unternehmen ausgegeben wurden. In diesem Zusammenhang bezieht sich der Begriff «Digital Health»-Unternehmen insbesondere auf Biotechnologie- und pharmazeutische (einschließlich IT-)Unternehmen, die sich direkt oder über von ihnen kontrollierte Unternehmen oder in Zusammenarbeit mit Joint-Venture-Partnern in erster Linie mit der Forschung an, Entwicklung oder Herstellung von Medikamenten und ähnlichen Produkten mithilfe biologischer Methoden befassen. Hiermit wird festgelegt, dass der Zielfonds in Unternehmen anlegen kann, deren Forschungs- und Entwicklungsmethoden sich in erster Linie auf die Biotechnologie konzentrieren, auch wenn ihre derzeitige Produktion und ihr

derzeitiger Umsatz weiterhin von Medikamenten geprägt werden, die nicht mit biotechnologischen Methoden entwickelt oder hergestellt wurden. Die Wertpapiere werden unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung ausgewählt.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portfolios sowie die Umsetzung der Anlagestrategie dürfen die vorgenannten Anlagen auch mittels Derivaten getätigt werden, sofern die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» eingehalten werden. Derivate können mit Wertpapierbaskets oder -indizes verbunden sein und ihre Auswahl erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Der Zielfonds kann bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, welche die vorgenannten Anforderungen nicht erfüllen, sowie in Barmitteln, Sicht- und Termineinlagen, Geldmarktinstrumenten und festverzinslichen Wertpapieren anlegen, darunter Anleihen, Notes und ähnliche fest und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie abgezinste Wertpapiere, die von öffentlichen, privaten und gemischtwirtschaftlichen Emittenten weltweit (einschließlich Schwellenländer) begeben werden.

Der Zielfonds darf in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen bis zu 10% seines Nettovermögens in strukturierte Produkte (Zertifikate, Notes) auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienkörbe und Aktienindizes investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen sich als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung regelmäßig und jederzeit nachprüfbar auf der Basis von unabhängigen Quellen erfolgen. Die strukturierten Produkte dürfen keinen Hebeleffekt beinhalten. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der Aktienkörbe und -indizes ausreichend diversifiziert sein.

Zudem kann der Zielfonds zum Zweck der Währungsabsicherung und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere Währungen zu geben, Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 3 des Prospekts des Zielfonds einsetzen.

## Aktienklassen

Die Aktien des Subfonds werden in die nachstehenden Aktienklassen des Zielfonds investiert:

### Subfonds

#### CS Investment Funds 5

#### Credit Suisse (Lux) Global Biotech Innovators Equity Fund

Klasse (Währung)	ISIN	Maximale Verwaltungs- gebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten (gemäß KIID)	Synthetischer Risiko- und Ertrags- indikator	Performance Fee
B USD	LU0130190969	1,92%	2,26%	6	n/a
BH EUR	LU0240068329	1,92%	2,26%	6	n/a
CB USD	LU1546465235	1,92%	2,90%	6	n/a
EB USD	LU1038189665	0,90%	1,20%	6	n/a
IB USD	LU0130191181	1,20%	1,24%	6	n/a
IBH EUR	LU0491223573	1,20%	1,24%	6	n/a
UB USD	LU1144413843	1,50%	1,48%	6	n/a
UBH EUR	LU1144413926	1,50%	1,49%	6	n/a

### Zielfonds

#### CS Investment Funds 2

#### Credit Suisse (Lux) Global Digital Health Equity Fund

Aktien- klasse (Währung)	ISIN	Maximale Verwaltungs- gebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten (gemäß KIID)*	Synthetischer Risiko- und Ertrags- indikator	Performance Fee
B USD	LU1683285164	1,92%	1,90%	6	n/a
BH EUR	LU1683285321	1,92%	1,90%	6	n/a
CB USD	LU1683287376	1,92%	2,60%	6	n/a
EB USD	LU1683287707	0,90%	1,20%	6	n/a
IB USD	LU1683285750	1,20%	1,24%	6	n/a
IBH EUR	LU1683285834	1,20%	1,24%	6	n/a
UB USD	LU1683288424	1,50%	1,48%	6	n/a
UBH EUR	LU1683288770	1,50%	1,49%	6	n/a

\* Die Angaben zu den laufenden Kosten basieren auf den geschätzten Kosten.

Hinweis an die Aktionäre: Die angegebene Verwaltungsgebühr und die laufenden Kosten des Subfonds entsprechen der Situation vor der Zeichnung durch Sacheinlage. Solange die Master-Feeder-Struktur besteht, wird auf Ebene des Subfonds keine Verwaltungsgebühr zusätzlich zu der im Zielfonds erhobenen Verwaltungsgebühr erhoben. Außerdem erhebt weder der Subfonds noch der Zielfonds eine Performance Fee.

## Anlegerprofil

Der Zielfonds eignet sich für Anleger, die an der Entwicklung der Aktienmärkte im Biotechnologie-Sektor partizipieren möchten. Anleger setzen sich diversifizierte und aktiv verwaltete Engagements in Unternehmen aus diesem Sektor zum Ziel.

Da die Anlagen auf Aktien ausgerichtet sind, die starken Wertschwankungen unterliegen können, sollten Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.



PricewaterhouseCoopers, *Société coopérative*, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist vom Verwaltungsrat als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die Sachzeichnung und die Anzahl der gegen diese Sachzeichnung ausgegebenen Aktien beauftragt worden.

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* oder CSSF (Luxemburger Finanzaufsicht) hat die Anlage des Subfonds in den Zielfonds genehmigt. Die Änderungen des Prospekts treten am 15. Dezember 2017 in Kraft. Ab diesem Datum legt der Subfonds nahezu ausschließlich in Aktien des Zielfonds an.

Aktionäre, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien des Subfonds bis zum 6. Dezember 2017 kostenlos zurückgeben.

## **2. Liquidation durch Sachausschüttung des CS Investment Funds 5 – Credit Suisse (Lux) Global Biotech Innovators Fund**

Das Liquidationsverfahren für den Subfonds beginnt am 15. Dezember 2017.

Ab dem 6. Dezember 2017 werden nach 15:00 Uhr MEZ keine weiteren Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Subfonds mehr angenommen 2017. Innerhalb des Subfonds wird eine Rückstellung für alle offenen Forderungen und Forderungen, die im Zusammenhang mit der genannten Liquidation künftig geltend gemacht werden, vorgenommen.

PricewaterhouseCoopers, *Société coopérative*, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist vom Verwaltungsrat als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die aufgrund der Liquidation des Subfonds aufzuhebenden Aktien des Subfonds beauftragt worden.

Der Nettoliquidationserlös des Subfonds wird als Sachleistung an die Aktionäre ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt am 15. Dezember 2017.

Nach Abschluss der Liquidation werden die Rechnungslegung und die Geschäftsbücher des Subfonds bei der Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. für fünf Jahre archiviert.

Sämtliche Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der unter Punkt 1) und 2) dargestellten Änderungen gehen zulasten der Credit Suisse Fund Management S.A., ausgenommen der Gebühr des Abschlussprüfers, die dem Subfonds in Rechnung gestellt wird. Mit Verkäufen und Käufen von Wertpapieren verbundene Transaktionskosten werden vom Subfonds getragen.

Die Änderungen unter Punkt 1) und 2) oben haben zur Folge, dass den Aktionären des Subfonds Aktien des Zielfonds zugewiesen werden; damit sind sie ab dem 15. Dezember 2017 Aktionäre des Zielfonds und erhalten dementsprechend Stimmrechte am Zielfonds.

Aktionäre sollten sich selbst über die möglichen steuerlichen Konsequenzen der oben genannten Änderungen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihrer Ansässigkeit informieren.

Die Aktionäre werden darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die ihnen nach der Liquidation durch Sachausschüttung zugeteilte Anzahl Aktien des Zielfonds nicht zwingend mit ihrer früheren Anzahl Aktien am Subfonds übereinstimmt. Sie hängt vielmehr von der Anzahl der Aktien ab, die der Subfonds bei seiner Liquidation am Zielfonds hielt. Nach Abschluss der Liquidation bestehen für die Aktionäre über die Aktien des Subfonds keine Rechte am Subfonds oder der Gesellschaft mehr.

Nach der oben dargestellten Liquidation durch Sachausschüttung wird der Subfonds «CS Investment Funds 5 – Credit Suisse (Lux) Global Biotech Innovators Equity Fund» nicht mehr existieren.

### **III. Mitteilung an die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Infrastructure Equity Fund**

Die Aktionäre des **CS Investment Funds 5 – Credit Suisse (Lux) Infrastructure Equity Fund** (für die Zwecke dieses Punkts der «Subfonds») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Reihe von Corporate Actions beschlossen hat, die letztendlich die Liquidation des Subfonds zur Folge haben. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In einem ersten Schritt wird der Subfonds in einen Feeder-Fonds umgewandelt und legt daher über eine Zeichnung mittels Sacheinlage mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den **Credit Suisse (Lux) Infrastructure Equity Fund** an, einen Subfonds der **CS Investment Funds 2** (der «Zielfonds»).

In einem zweiten Schritt wird der Subfonds unmittelbar nach Abschluss des ersten Schritts durch Sachausschüttung liquidiert. Infolge dieser Liquidation erhalten die Aktionäre des Subfonds Aktien des Zielfonds und werden damit zu Aktionären des Zielfonds.

#### **1. Anpassung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Subfonds**

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Subfonds zu überarbeiten. Infolge dieser Änderungen verfolgt der Subfonds in Zukunft eine Master-Feeder-Strategie, indem er mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den Zielfonds investiert.

Der Zielfonds ist ein Subfonds der **CS Investment Funds 2**, ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*, SICAV), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt.

Die Gesellschaft und CS Investment Funds 2 werden beide von Credit Suisse Fund Management S.A. verwaltet; sie haben Credit Suisse (Luxembourg) S.A. zur Depotbank und Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. zur Zentralen Verwaltungsstelle ernannt.

Das geänderte Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Subfonds und das Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Zielfonds lauten wie folgt:

#### **Anlageziel des Subfonds und des Zielfonds**

Das Ziel dieses Subfonds und des Zielfonds ist es, eine möglichst hohe Rendite in US-Dollar (Referenzwährung) zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens.

#### **Anlagegrundsätze des Subfonds**

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Subfonds eine Master-Feeder-Strategie. Dabei werden mindestens 85% des Gesamtvermögens des Subfonds in den Credit Suisse (Lux) Infrastructure Equity Fund, einen Subfonds der CS Investment Funds 2 (der «Zielfonds»), investiert.

CS Investment Funds 2 ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*, SICAV), der Teil I des Gesetzes vom 17.

Dezember 2010 unterliegt. Er hat die Credit Suisse Fund Management S.A. zur Verwaltungsgesellschaft ernannt.

Der Subfonds kann bis zu 15% seines Gesamtnettovermögens in flüssigen Mitteln in Form von Sicht- und Festgeldern bei erstklassigen Finanzinstituten und Geldmarktanlagen ohne Wertpapiercharakter, deren Laufzeit zwölf Monate nicht übersteigt, in allen konvertierbaren Währungen halten.

### **Anlagegrundsätze des Zielfonds**

Das Vermögen des Zielfonds wird weltweit (einschließlich auf Schwellenmärkten) zu mindestens zwei Dritteln in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren und Rechten (American Depository Receipts [ADRs], Global Depository Receipts, Gewinnanteilscheine, Partizipationsscheine, Genussscheine usw.) angelegt, die von im Infrastruktursektor («Infrastruktursektor») aktiven Unternehmen emittiert werden. In diesem Zusammenhang bezieht sich der Begriff «Infrastruktursektor» auf Dienstleistungen, logistische Grundlagen und Einrichtungen, die zur Aufrechterhaltung und Entwicklung einer modernen Gesellschaft erforderlich sind. Emittenten aus dem Infrastruktursektor umfassen unter anderem Unternehmen, die sich in erster Linie mit der Planung, dem Bau, der Bereitstellung oder dem Betrieb der (a) grundlegenden Versorgung (Grundversorgung, Versorger) beispielsweise mit Wasser, Strom und Stromversorgung, Erdgas, Erdöl, Licht, Wärme und Entsorgung, (b) Transporteinrichtungen wie Straßen, Flughäfen, Eisenbahnlinien, Häfen, U-Bahnen, Pipelines, Kanälen und Schifffahrtswegen, (c) Kommunikations- und Mediennetzen wie Telefonnetzen, Mobilfunknetzen, Kabel-, Funk- und Fernsehnetzen, (d) sozialen und medizinischen Infrastruktureinrichtungen wie Krankenhäusern, Alters- oder Pflegeheimen, Gefängnissen, Ausbildungsstätten oder Sportanlagen, (e) schützenden Infrastruktureinrichtungen wie Dämmen oder Lawinverbauungen befassen, sowie Unternehmen, die in erster Linie Beratungsdienstleistungen für den Infrastruktursektor erbringen, und Unternehmen, die vornehmlich Beteiligungen an den vorgenannten Unternehmen halten. Die Wertpapiere werden unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung ausgewählt.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portfolios sowie die Umsetzung der Anlagestrategie dürfen die vorgenannten Anlagen auch mittels Derivaten getätigt werden, sofern die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» eingehalten werden. Derivate können mit Wertpapierbaskets oder -indizes verbunden sein und ihre Auswahl erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Der Zielfonds kann bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, welche die vorgenannten Anforderungen nicht erfüllen, sowie in Barmitteln, Sicht- und Termineinlagen, Geldmarktinstrumenten und festverzinslichen Wertpapieren anlegen, darunter Anleihen, Notes und ähnliche fest und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie abgezinste Wertpapiere, die von öffentlichen, privaten und gemischtwirtschaftlichen Emittenten weltweit (einschließlich Schwellenländer) begeben werden.

Der Zielfonds darf in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen bis zu 10% seines Nettovermögens in strukturierte Produkte (Zertifikate, Notes) auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienkörbe und Aktienindizes investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen sich als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung regelmäßig und jederzeit nachprüfbar auf der Basis von unabhängigen Quellen erfolgen. Die strukturierten Produkte dürfen keinen Hebeleffekt beinhalten. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der Aktienkörbe und -indizes ausreichend diversifiziert sein.

Zudem kann der Zielfonds zum Zweck der Währungsabsicherung und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere Währungen zu geben, Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 3 des Prospekts des Zielfonds einsetzen.

## Aktienklassen

Die Aktien des Subfonds werden in die nachstehenden Aktienklassen des Zielfonds investiert:

### Subfonds

#### CS Investment Funds 5

#### Credit Suisse (Lux) Infrastructure Equity Fund

Klasse (Währung)	ISIN	Maximale Verwaltungs- gebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten (gemäß KIID)	Synthetischer Risiko- und Ertrags- indikator	Performance Fee
B USD	LU0246496953	1,92%	2,28%	5	n/a
BH EUR	LU0246498066	1,92%	2,28%	5	n/a
DB USD	LU1529954312	n/a	0,45%	5	n/a
EB USD	LU1038193931	0,90%	1,22%	5	n/a
IB USD	LU0246497258	1,20%	1,55%	5	n/a
IBH EUR	LU0348405472	1,20%	1,55%	5	n/a
UB USD	LU1144414494	1,50%	1,50%	5	n/a
UBH EUR	LU1144414577	1,50%	1,50%	5	n/a

### Zielfonds

#### CS Investment Funds 2

#### Credit Suisse (Lux) Infrastructure Equity Fund

Aktien- klasse (Währung)	ISIN	Maximale Verwaltungs- gebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten (gemäß KIID)*	Synthetischer Risiko- und Ertrags- indikator	Performance Fee
B USD	LU1692116392	1,92%	2,28%	5	n/a
BH EUR	LU1692116715	1,92%	2,28%	5	n/a
DB USD	LU1692112219	n/a	0,45%	5	n/a
EB USD	LU1692112649	0,90%	1,22%	5	n/a
IB USD	LU1692117366	1,20%	1,55%	5	n/a
IBH EUR	LU1692117523	1,20%	1,55%	5	n/a
UB USD	LU1692114348	1,50%	1,50%	5	n/a
UBH EUR	LU1692114850	1,50%	1,50%	5	n/a

\* Die Angaben zu den laufenden Kosten basieren auf den geschätzten Kosten.

Hinweis an die Aktionäre: Die angegebene Verwaltungsgebühr und die laufenden Kosten des Subfonds entsprechen der Situation vor der Zeichnung durch Sacheinlage. Solange die Master-Feeder-Struktur besteht, wird auf Ebene des Subfonds keine Verwaltungsgebühr zusätzlich zu der im Zielfonds erhobenen Verwaltungsgebühr erhoben. Außerdem erhebt weder der Subfonds noch der Zielfonds eine Performance Fee.

## Anlegerprofil

Der Zielfonds eignet sich für Anleger, die an der Entwicklung der Aktienmärkte im Infrastruktursektor partizipieren möchten. Anleger setzen sich diversifizierte und aktiv verwaltete Engagements in Unternehmen aus diesem Sektor zum Ziel.

Da die Anlagen auf Aktien ausgerichtet sind, die starken Wertschwankungen unterliegen können, sollten Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

PricewaterhouseCoopers, *Société coopérative*, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist vom Verwaltungsrat als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die Sachzeichnung und die Anzahl der gegen diese Sachzeichnung ausgegebenen Aktien beauftragt worden.

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* oder CSSF (Luxemburger Finanzaufsicht) hat die Anlage des Subfonds in den Zielfonds genehmigt. Die Änderungen des Prospekts treten am 15. Dezember 2017 in Kraft. Ab diesem Datum legt der Subfonds nahezu ausschließlich in Aktien des Zielfonds an.

Aktionäre, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien des Subfonds bis zum 6. Dezember 2017 kostenlos zurückgeben.

## **2. Liquidation durch Sachausschüttung des CS Investment Funds 5 – Infrastructure Equity Fund**

Das Liquidationsverfahren für den Subfonds beginnt am 15. Dezember 2017.

Ab dem 6. Dezember 2017 werden nach 15:00 Uhr MEZ keine weiteren Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Subfonds mehr angenommen. Innerhalb des Subfonds wird eine Rückstellung für alle offenen Forderungen und Forderungen, die im Zusammenhang mit der genannten Liquidation künftig geltend gemacht werden, vorgenommen.

PricewaterhouseCoopers, *Société coopérative*, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist vom Verwaltungsrat als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die aufgrund der Liquidation des Subfonds aufzuhebenden Aktien des Subfonds beauftragt worden.

Der Nettoliquidationserlös des Subfonds wird als Sachleistung an die Aktionäre ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt am 15. Dezember 2017.

Nach Abschluss der Liquidation werden die Rechnungslegung und die Geschäftsbücher des Subfonds bei der Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. für fünf Jahre archiviert.

Sämtliche Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der unter Punkt 1) und 2) dargestellten Änderungen gehen zulasten der Credit Suisse Fund Management S.A., ausgenommen der Gebühr des Abschlussprüfers, die dem Subfonds in Rechnung gestellt wird. Mit Verkäufen und Käufen von Wertpapieren verbundene Transaktionskosten werden vom Subfonds getragen.

Die Änderungen unter Punkt 1) und 2) oben haben zur Folge, dass den Aktionären des Subfonds Aktien des Zielfonds zugewiesen werden; damit sind sie ab dem 15. Dezember 2017 Aktionäre des Zielfonds und erhalten dementsprechend Stimmrechte am Zielfonds.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die ihnen nach der Liquidation durch Sachausschüttung zugeteilte Anzahl Aktien des Zielfonds nicht zwingend mit ihrer früheren Anzahl Aktien am Subfonds übereinstimmt. Sie hängt vielmehr von der Anzahl der Aktien ab, die der Subfonds bei seiner Liquidation am Zielfonds hielt. Nach Abschluss der Liquidation bestehen für die Aktionäre über die Aktien des Subfonds keine Rechte am Subfonds oder der Gesellschaft mehr.

Nach der oben dargestellten Liquidation durch Sachausschüttung wird der Subfonds «CS Investment Funds 5 – Credit Suisse (Lux) Infrastructure Equity Fund» nicht mehr existieren.

Aktionäre sollten sich selbst über die möglichen steuerlichen Konsequenzen der oben genannten Änderungen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihrer Ansässigkeit informieren.

Der Prospekt, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger, Kopien der Satzung sowie der letzte Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft sowie der Zielfonds sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zürich, 3. November 2017

Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Funds AG, Zürich  
Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse AG, Zürich